

Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

FGPrax

Herausgegeben von Johann Demharter, RiBayObLG a.D., München;
Prof. Dr. Jörn Heinemann, Notar a.D., Berlin; Aksel Kramer, DirAG, Dachau;
Werner Sternal, VRiOLG a.D., Köln

Schriftleitung: c/o Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim

1 2025

Rechtsprechung

Grundstücksrecht

BGH	07.11.2024 – V ZB 6/24	Unzulässige Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Grundbuchberichtigungsantrags gerichtet gegen die ursprüngliche Unrichtigkeit einer Eintragung (mit Anmerkung von <i>Dr. Johannes Holzer</i>)	1
BGH	28.11.2024 – V ZB 24/23	Eintragungsantrag bei Vorlage einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach Inkrafttreten einer Umwandlungsverordnung	2
OLG Celle	09.09.2024 – 20 W 50/24	Eintragung einer Zwangssicherungshypothek für Steuerforderungen nebst kapitalisierten Zinsen und Säumniszuschläge ins Grundbuch	4
OLG Düsseldorf	27.08.2024 – I-3 Wx 111/24	Wegfall der Bewilligungsberechtigung des Eigentümers bei vorangegangenen Eigentumsverzichts; bewilligungsberechtigt ist in diesem Fall der Fiskus	5
OLG Düsseldorf	27.08.2024 – I-3 Wx 129/24	Auslegung einer Löschungsbewilligung, die für den Fall des Vertragsrücktritts erteilt worden ist	7
OLG Düsseldorf	08.11.2024 – I-3 Wx 175/24	Nachweis der Beendigung des Testamentsvollstreckeramts im Grundbuchverfahren	9
OLG Frankfurt a.M.	01.07.2024 – 20 W 91/24	Eintragung eines Amtswiderspruchs nach Ablauf der Jahresfrist nach § 7 Abs. 3 GrdstVG	10
OLG Karlsruhe	18.11.2024 – 19 W 49/24 (Wx)	Antragsberechtigung eines Vorerben zur Löschung eines Nacherbenvermerks im Grundbuch	12
OLG Köln	18.11.2024 – 2 Wx 195/24	Zur Berichtigung des Grundbuchs bei Ausscheiden eines Miterben im Wege der Abschichtung	13
OLG Köln	20.11.2024 – 2 Wx 198/24; 2 Wx 202/24	Nachweis der Wirksamkeit einer Erbausschlagungserklärung im Grundbuchverfahren	14
OLG Saarbrücken	05.11.2024 – 5 W 63/24	Beurteilung der inhaltlichen Unzulässigkeit einer Grundbucheintragung anhand der Eintragung sowie Eintragungsbewilligung	15

Handels- und Registersachen

Kammergericht	09.07.2024 – 22 W 19/24	Stellung des Zusatzes eGbR innerhalb des Namens der Gesellschaft (mit Anmerkung von <i>Dr. Johann Ante</i>)	17
Kammergericht	21.10.2024 – 22 W 31/24	Anforderungen an die Darlegung eines Informationsdefizits oder etwaiger Schäden zur Begründung eines Einsichtsrechts	18
Kammergericht	30.01.2025 – 22 W 73/24	Vermutung der Vertretungsermächtigung des Notars bei Beglaubigung der Unterschrift unter einen Gesellschafterbeschluss	20
OLG Bamberg	06.11.2024 – 10 Wx 20/24	Vermögensrechtlicher Wert des Abwehrinteresses gegenüber einem Einsichtsverlangen; Umfang des Nachweises eines berechtigten Interesses an der Einsichtnahme in Unterlagen	21
OLG Düsseldorf	03.09.2024 – I-3 Wx 133/24	Zur Individualisierung des Unternehmensgegenstandes der GmbH	21

Betreuungs- und Unterbringungssachen

BGH	02.10.2024 – XII ZB 279/24	Dauer der Betreuung bei einem Betreuerwechsel	22
BGH	02.10.2024 – XII ZB 216/24	Voraussetzungen eines Vergütungsanspruchs des Berufsbetreuers ab dem 1.1.2023	22
BGH	09.10.2024 – XII ZB 289/24	Prüfung der Geschäftsunfähigkeit von Amts wegen bei Vollmachtserteilung	24

Nachlass- und Teilungssachen

BGH	12.11.2024 – IV ZB 7/24	Keine Erstattung der Kosten einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung aus der Staatskasse (mit Anmerkung von <i>Jörg Felix</i>)	24
BGH	27.11.2024 – IV ZB 41/23	Grundstückbezeichnung im Europäischen Nachlasszeugnis	27

BGH	27.11.2024 – IV ZB 12/24	Zum Begriff der Kosten in einer Kostengrundscheidungsentscheidung im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit	27
OLG Frankfurt a.M.	23.07.2024 – 20 W 142/24	Zur nachgerichtlichen Festsetzung von Aufwendungen für den Nachlasspfleger	29
OLG Frankfurt a.M.	24.07.2024 – 21 W 146/23	Anfechtung einer Ausschlagungserklärung wegen Irrtums über eine verkehrswesentliche Eigenschaft (mit Anmerkung von Prof. Dr. Jörn Heinemann)	30
OLG Frankfurt a.M.	14.08.2024 – 20 W 135/24	Internationale Zuständigkeit deutscher Nachlassgerichte für die Bestellung eines Nachlasspflegers nach Art. 10 EuErbVO (mit Anmerkung von Horst Bestelmeyer)	34
OLG Frankfurt a.M.	22.08.2024 – 21 W 61/24	Erhöhung der Stundensätze für die Tätigkeit als Nachlasspfleger für Zeiträume ab dem 1.1.2023	36
OLG Karlsruhe	09.12.2024 – 14 W 87/24 (Wx)	Auslegung eines gemeinschaftlichen Testaments mit den Formulierungen „Wir setzen uns gegenseitig zu befreiten Vorerben ein“ und „Nacherben auf das Erbe des Letztverstorbenen sollen unsere Söhne sein“	38
OLG München	18.12.2024 – 33 Wx 153/24 e	Notwendigkeit der Einholung eines Sachverständigenutachtens zur Beurteilung der Testierfähigkeit; Notwendigkeit der Richtervorlage in Erbscheinsverfahren	40
OLG Saarbrücken	10.09.2024 – 5 W 47/24	Entlassung des Testamentsvollstreckers: Berücksichtigung einer Verhaltensänderung und des Erblasserwillens	42
Notarrecht			
OLG Karlsruhe	17.12.2024 – 19 W 11/24 (Wx)	Voraussetzungen für die Erteilung eines Beurkundungsauftrages	44
Kostenrecht			
OLG Bamberg	16.01.2025 – 10 Wx 2/25 e	Gebührenprivilegierung bei Erbauseinandersetzung durch Auflassung des Alleineigentums an einen Erben	45
OLG Karlsruhe	19.12.2024 – 19 W 18/23 (Wx)	Zur Bemessung des Grundstückswerts im Grundbuchverfahren	47
Verfahrensrecht			
OLG München	18.12.2024 – 33 Wx 251/24 e	Notwendigkeit der Wiederholung einer Beweiserhebung bei Wechsel der Gerichtsbesetzung	48

ISSN 0948-8790

FGPrax Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Schriftleitung und Redaktion:

Werner Sternal (ViSDP)
Adresse der Schriftleitung:
Werner Sternal
Kaiserin-Theophanu-Straße 13
50259 Pulheim
Telefon: (0 22 34) 43 65 23
E-Mail: fgprax@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht

bekanntete Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München
Media Consultants: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dr. Jiri Pavelka

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimonatlich

Bezugspreise 2025: *Jahresabo* € 295,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 59,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: <https://www.beck-shop.de/fgprax-praxis-freiwilligen-gerichtsbarkeit/product/1377>

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de